

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Hinterbergstrasse, Abschnitt Toblerstrasse bis Freudenbergstrasse, und Restelbergstrasse, Abschnitt Hinterbergstrasse bis Spillmannweg, Toblerstrasse bei der Haltestelle «Bethanien», öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt: Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle «Bethanien» in der Toblerstrasse; Erstellung eines Trottoirs auf der östlichen Seite in der Hinterbergstrasse, dies bedingt den Abbau von Parkplätzen; Erlass eines Fahrverbots sowie Erstellung von zwei Grünflächen im Bereich Hinterbergstrasse 57 bis 61; Ersatz von Bäumen an der Toblerstrasse, teilweise an neuer Lage; Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Hinterbergstrasse; Erneuerung des Strassenoberbaus, sowie von Kanal- und Werkleitungen im gesamten Perimeter.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 16. Februar 2022 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 16. Februar 2022, Verkehrsvorschriften [Kreis 7]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 18. Februar bis Montag, 21. März 2022.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 18. Februar 2021).

Tiefbauamt
Die Direktorin

Zürich, 18. Februar 2022

Zürich, 21. Januar 2022 dai/chm

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst